Gemeinde Twist

Niederschrift
(BSKA/04/2023)

über die **Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
am 08.02.2023 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Programm Heimathaus Twist

5.2 Erwerb des Platzer Bildstocks

5.3 Tag des offenen Denkmals am 10.09.2023

5.4 KULTOURsommer vom 01.06. bis 30.09.2023

6 Einwohnerfragestunde

7 Berufung eines Eltern- und Schülervertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0154/2023

8 Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Eltern- und Schülervertreter des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0155/2023

9 Zuschüsse an die Büchereien in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0160/2023

10 Sachstand Schulbausanierungsprogramm
Vorlage: 0158/2023

11 Sachstand Neubau Franziskusschule
Vorlage: 0159/2023

12 Sachstand Sanierung und Modernisierung des Hallenbades
Vorlage: 0157/2023

13 Anfragen und Anregungen

13.1 Sachstand Sportförderrichtlinie

13.2 Anregung für Begehungen

13.3 Sachstand Schülerzahlen

14 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
van der Stad, Anna

Ausschussmitglieder:
Ählen, Stefan
Gebben, Helmut
Klaas, Kevin
Reinert, Esther
Schulz, Heidrun

Beratende Mitglieder:

Kuwald, Raya	Schülervertreterin
Scholz, Corinna	Elternvertreterin
Steffens, Christine	Lehrervertreterin

Von der Verwaltung:

Aldeschulte, Patricia	Schriftführerin
Kolkmeyer, Nicole	Fachbereich 1
Völlering, Kai	Fachbereich 1
Wesemann, Marco	

Öffentlichkeit:

de Winter, Harry	Pressevertreter
Zuhörerinnen und Zuhörer	2 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Tholen, Monika

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Anna van der Stad begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00
Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 31.01.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die
Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 07.09.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Programm Heimathaus Twist

Der Heimatverein Twist e.V. hat sein Musikprogramm für das erste Halbjahr 2023 vorgestellt. Bis Ende April sind neun Veranstaltungen im Heimathaus Twist vorgesehen, u.a. ein Irish Folk Festival und der traditionelle Blues in den Mai. Auch die Simon & Garfunkel Revival Band tritt wieder im Heimathaus auf.

Das Programmheft erhalten Sie ab sofort im Rathaus der Gemeinde Twist und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage www.heimathaus-twist.de.

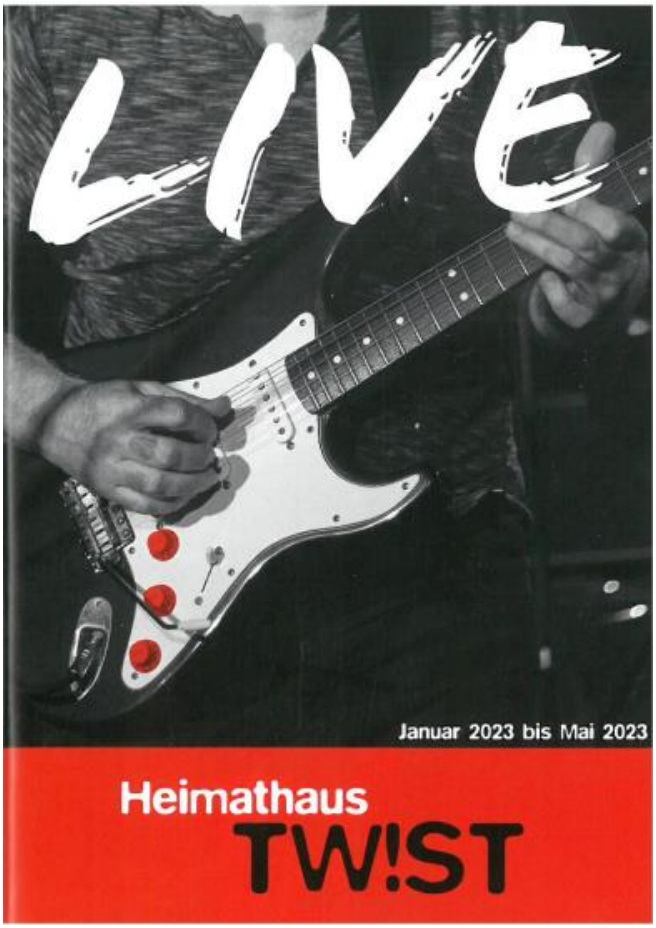

5.2. Erwerb des Platzer Bildstocks

Der Platzer Bildstock an der Straße Auf dem Bült ist ein nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz eingetragenes Einzeldenkmal, dass sich bislang im privaten Eigentum befand. Wegen seiner historischen Bedeutung an dem Standort und wegen der grenzüberschreitenden Verbindung zu zwei weiteren Bildstöcken in Nieuw Schoonebeek trägt dieses Denkmal zur Zeitgeschichte der Gemeinde Twist bei.

Aufgrund der geschichtlichen Bedeutung des Denkmals ist ein Erhalt wünschenswert. Dies kann am ehesten durch die Gemeinde Twist sichergestellt werden. Daher hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, ein ca. 50 m² großes Grundstück mit dem Bildstock zu kaufen. Der Kaufvertrag wurde inzwischen abgeschlossen.

Die Gemeinde Twist möchte das Denkmal in diesem Jahr in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sanieren. Mittel sind dafür im Haushalt für das Jahr 2023 eingeplant.

Der Int. Naturpark Moor hat für den Platzer Bildstock bereits eine sogenannte Landmarke erstellt. Auf der Homepage des Naturparks kann man sich über die Geschichte des Denkmals informieren. Ein Hinweisschild mit einem QR-Code zu der Homepage soll zeitnah bei dem Denkmal aufgestellt werden.



5.3. Tag des offenen Denkmals am 10.09.2023

Am 10.09.2023 findet der „Tag des offenen Denkmals“ statt. Das Thema des Denkmaltages lautet: „Talent Monument“ und beleuchtet Objekte, Denkmäler, Landmarken etc., die eine bedeutsame Geschichte haben.

Zu diesem Anlass wird wieder zusammen mit der „Stichting Historische Vereniging Nei-Schoonebeek“ eine grenzüberschreitende Radtour organisiert. In den Niederlanden findet parallel am 09. und 10.09.2023 der „Open Monumentendag“ statt. Ein erstes Abstimmungsgespräch findet in den nächsten Tagen statt.

5.4. KULTOURsommer vom 01.06. bis 30.09.2023

In der Zeit vom 10.06. bis 30.09.2023 findet der KULTOURsommer im Landkreis Emsland statt.
Die Gemeinde Twist wird sich mit einer Veranstaltung am KULTORsommer beteiligen. Geplant ist eine Radtour entlang von Stationen des in 2022 aus dem Interreg-Programm geförderten Projektes „Erinnern um nicht zu vergessen“. Das Projekt umfasst Erinnerungstafeln von abgestürzten und abgeschossenen Flugzeugen des 2. Weltkrieg in der Region. Im Rahmen der geführten Radtour sollen verschiedene dieser Erinnerungstafeln in der Gemeinde Twist, der Grafschaft Bentheim und den benachbarten Niederlanden angefahren werden.

Die Radtour wird grenzüberschreitend angeboten. Sowohl von der deutschen als

auch von der niederländischen Seite wird von Projektpartnern über die Absturzstellen informiert.

Erste Gespräche zu dieser Veranstaltung werden mit der „Stichting Historische Vereniging Nei-Schoonebeek“ am 10.02.2023 stattfinden. Dann soll auch der genaue Termin festgelegt werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Berufung eines Eltern- und Schülervertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0154/2023
In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2021 wurde ein Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur gebildet. Gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz gehören neben den Abgeordneten des Gemeinderates mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an. Nach dem Ratsbeschluss soll jeweils ein stimmberechtigter Vertreter bzw. eine stimmberechtigte Vertreterin der Gruppierungen berufen werden. Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist nicht zwingend erforderlich.

Die Lehrer- und Elternvertreter/-innen werden für die volle Wahlperiode berufen, die Schülervertreter/-innen bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023. Scheiden die o. g. Personen aus den jeweiligen Ämtern aus, müssen neue Vertreter/-innen bestimmt werden.

Die Lehrervertreterin sowie ihre Stellvertreterin sind bereits in der letzten Sitzung berufen und belehrt worden.

Als Eltern- und Schülervertreterin wurden folgende Vorschläge für die Besetzung unterbreitet:

Elternvertreterin:
Corinna Scholz, Ansgarschule

Schülervertreterin:
Raya Kuwald, Oberschule Twist

Die Vorschläge sind nach § 110 Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes bindend.

Fachbereichsleiter Wesemann führt zum Sachverhalt aus.

Der Ausschuss nimmt die Entscheidung der vorgeschlagenen Personen in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zur Kenntnis.

8. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Eltern- und Schülervertreter des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0155/2023
Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die nicht dem Rat angehörenden Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter/-innen als stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit sowie des Mitwirkungs- und Vertretungsverbotes gemäß §§ 40 bis 42 NKomVG durch die Hauptverwaltungsbeamtin hinzuweisen.

Ein Auszug der Gesetzespassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Fachbereichsleiter Wesemann nimmt im Auftrag von Bürgermeisterin Lübbers die Pflichtenbelehrungen für Frau Scholz und Frau Kuwald vor.

Ausschussvorsitzende van der Stad heißt die beiden Mitglieder im Ausschuss herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Der Ausschuss nimmt die Pflichtenbelehrung zur Kenntnis.

9. Zuschüsse an die Büchereien in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0160/2023
Die Kath. Öffentliche Hauptbücherei St. Georg sowie die fünf Nebenbüchereien in der Gemeinde Twist und die Bücherei der Ev.-Luth. Nazarethkirchengemeinde beantragen wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss für die Büchereiarbeit. Der Zuschuss beträgt für die Hauptbücherei 6.320,00 € und für die übrigen Büchereien jeweils 210,00 €.
Seit dem Jahre 2014 erhält die Hauptbücherei darüber hinaus einen Zuschuss für die sog. E-Ausleihe – Ausleihe von elektronischen Medien – in Höhe von 50 % der Kosten für den Kauf von Lizenzen für den Büchereiverbund sowie für lfd. Betriebskosten, das sind 892,60 €. Die andere Hälfte trägt die Kirchengemeinde St. Georg Twist. Die Investitionskosten für die Einführung der E-Ausleihe hatte seinerzeit der Landkreis Emsland übernommen.

Die Büchereien haben ihre Büchereistatistiken 2022 vorgelegt. Die Einnahmen bestehen aus Zuwendungen, Umlagen und Gebühren. Auf der Ausgabenseite sind Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für Medienanschaffungen dargestellt.

Die Anzahl der Ausleihungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Entleiher, Neuanmeldungen und des Medienbestandes können der Anlage entnommen werden.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch den Rückgang der Corona-Infektionszahlen und damit verbunden der Lockerung der Beschränkungen die Entleihungen, Veranstaltungen und Benutzer wieder stark zugenommen haben und das Niveau erreichen, welches vor Corona herrschte.
Die Medienbestände in den einzelnen Büchereien haben an allen Standorten bis auf die Nebenbücherei Hl. Kreuz zugenommen.

Die Nebenbücherei St. Ansgar hat ihren Betrieb nach dem Umzug in die Ansgarschule im Jahr 2022 wieder aufgenommen.

Im Etat 2023 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel beim Kostenträger 272.010.01

zur Verfügung.

Sachbearbeiter Völlering berichtet, dass die Entleihungen im Vergleich zu den Vorjahren trotz der Pandemie deutlich zugenommen haben. Die Entleihungen seien sogar höher als vor der Pandemie. Dies sei eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Ausschussmitglied Reinert fragt nach, ob man bei der Anzahl der Ausleihungen zwischen Kinder- und Erwachsenenbücher unterscheiden könne. Sachbearbeiter Völlering merkt an, dass keine Zahlen hierzu vorliegen. Man werde jedoch bei den Büchereien nachfragen. Die Zahlen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Kath. Öffentlichen Hauptbücherei wird ein Zuschuss in Höhe von 6.320,00 € zuzüglich 892,60 € für Betriebskosten der E-Ausleihe und für den Kauf von Lizenzen für den Bücherei-verbund gewährt. Die fünf Nebenbüchereien und die Bücherei der Ev.-luth. Nazarethkirchengemeinde erhalten jeweils einen Zuschuss in Höhe von 210,00 €.

10. Sachstand Schulbausanierungsprogramm
Vorlage: 0158/2023

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 berichtet, ist das Architekten- und Ingenieurbüro Becker GmbH, im Hinblick auf die Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit des eingereichten Konzepts sowie des Preises, im Zuge eines wettbewerblichen Verfahrens mit der Bedarfsplanung beauftragt worden.

Ausgehend von den durch die Verwaltung ermittelten und aufbereiteten Daten bezüglich Schülerzahlen, Lehrerzahlen, Schulbezirken etc. generiert das beauftragte Büro aktuell eine entsprechende Datenbasis für den Sanierungs- und Raumbedarf inklusive erster Kosteneinschätzungen sowie ein Raumprogramm. Mit den durch diese Machbarkeitsstudie gewonnenen Daten wird eine klare und deutliche Ausgangslage für die zu betreuenden und planenden Maßnahmen des Schulbausanierungsprogrammes erstellt. Diese Daten sollen als Grundlage für die angestrebten Abstimmungen mit allen Beteiligten, welche somit vor Umsetzung (Betreuung und Planung) des Schulbausanierungsprogrammes ermöglicht werden, dienen.

Nach Vorliegen dieser notwendigen Daten soll die fachliche Einschätzung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) eingeholt und ergänzt werden. Im weiteren Verlauf sind dann mit der vollständig vorliegenden Datenbasis zu der Schullandschaft der Gemeinde Twist seitens der Verwaltung entsprechende Vorstellungen im Gemeinderat angedacht.
Im Anschluss sollen dann die weiteren Beteiligten, wie die Schulbehörde sowie Lehrer und Elternvertreter etc., in Form von Arbeitsgruppen o.Ä. eingebunden werden.

Nach aktuellem Stand wird die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schulgebäude (Ist-Zustand) durch das Architekturbüro im Februar abgeschlossen sein.
Das Einholen der fachlichen Einschätzung des RLSB und die Vorstellungen, Abstimmungen und Besprechungen im Rat und mit den zu bildenden Arbeitsgruppen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2023 erfolgen.

Sachbearbeiter Völlering führt zum Sachverhalt aus.

Ausschussmitglied Gebben fragt nach, ob die Oberschule beim Schulbausanierungsprogramm berücksichtigt werde. Sachbearbeiter Völlering bestätigt, dass alle Grundschulen ausgenommen Franziskusschule sowie die Oberschule inklusive Nebengebäuden beim Schulbausanierungsprogramm betrachtet werden.

Weiter fragt Ausschussmitglied Gebben nach, wann mit einer Umsetzung des Schulbausanierungsprogramms zu rechnen sei. Sachbearbeiter Völlering merkt an, dass der Ist-Zustand der Gebäude nach verschiedenen Kriterien derzeit vom Architektenbüro festgehalten wird. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird man das weitere Vorgehen in Form einer Konzeptionierung in den Gremien besprechen und eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gremien und u.a. der Eltern- und Lehrervertretern einberufen.

Ausschussmitglied Reinert fragt an, nach welchen Kriterien die Gebäude geprüft werden. Sachbearbeiter Völlering führt aus, dass alle Gebäude umfangreich nach verschiedensten Kriterien beurteilt werden. Die Ergebnisse hieraus fließen in eine Beurteilung, die mit den Gremien besprochen wird. Ergänzend fragt Frau Reinert nach, ob nur gefilterte Daten an die Ratsmitglieder weitergeleitet werden. Fachbereichsleiter Wesemann führt aus, dass man alle bekannten Ergebnisse an die Gremien weitergegeben wird und den Ratsmitgliedern nichts vorenthalten werde. Sachbearbeiter Völlering ergänzt, dass man die Thematik sehr transparent angehen werde und alle Beteiligten entsprechend berücksichtigt.

Von Ausschussmitglied Ählen wird erfragt, ob man die ersten Ergebnisse des Schulbausanierungsprogrammes in der nächsten Fachausschusssitzung vorgestellt bekommt. Sachbearbeiter Völlering merkt an, dass man vorab das weitere Vorgehen intern besprechen und den Kreis für weitere Beratungen festlegen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei davon auszugehen, dass die Ergebnisse zur nächsten Ausschusssitzung vorliegen, gegebenenfalls wäre auch eine außerordentliche Sitzung zur Besprechung der Ergebnisse erforderlich.

Elternvertreterin Scholz fragt nach, ob man die Schulen nach und nach oder zusammen sanieren oder modernisieren werde, da es sonst 6 Jahre dauern könnte, bis an einer Schule etwas passieren werde. Sachbearbeiter Völlering merkt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann, was zuerst gemacht werden müsse. Anhand der Auswertung müssen entsprechende Prioritäten festgelegt werden. Jedoch würden Maßnahmen, die zwingend umgesetzt werden müssen, sicherlich vorgezogen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Schulbausanierungsprogramm zur Kenntnis.

11. Sachstand Neubau Franziskusschule
Vorlage: 0159/2023

Sowohl die Abbrucharbeiten des Hauptgebäudes Ost und des Verwaltungstrakts als auch die vorbereitenden Erdarbeiten wurden im letzten Jahr abgeschlossen.
Im Anschluss ist direkt mit den Hochbauarbeiten begonnen worden. In dem Zuge ist die Stahlbetondecke zum Ende des letzten Jahres betoniert worden.

Nachfolgende Gewerke sind im zweiten Halbjahr 2022 in einem 2. Vergabeblock vergeben worden:

- Innentüren & WC-Trennwände

- Putzarbeiten
- Estricharbeiten
- Mobile Trennwandanlage
- Elektroinstallation
- Heizung- & Sanitärinstallation
- Erdsonden
- Lüftungsanlagen

Die Ausschreibungsergebnisse deckten sich mit den durch das Architekturbüro ermittelten Kalkulationen.

Das 3. Ausschreibungspaket mit den Leistungen „Trockenbauarbeiten“, „Fliesenlegearbeiten“ und „Malerarbeiten & Bodenbelagsarbeiten“ ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland zur Prüfung übergeben worden.

Die Zimmererarbeiten starten in der 06. KW und die Dachdeckerarbeiten Mitte Februar.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 berichtet, haben sich im Rahmen der Abbrucharbeiten durch unvorhersehbare festgestellte Widrigkeiten zeitliche Verzögerungen ergeben.
Auch ist zu berücksichtigen, dass sowohl die aktuelle Situation hinsichtlich Krieg und Energiekrise ständig neue Herausforderungen in Bezug auf z. B. Materialverfügbarkeiten etc. aufwirft als auch die derzeit durchgeführten Verblendarbeiten nur planmäßig verlaufen können, sofern die Witterungsbedingungen es zulassen.

Die Gremien werden laufend über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

Sachbearbeiter Völlering führt zum Sachverhalt aus.

Der Bericht zum Neubau der Franziskusschule wird zur Kenntnis genommen.

12. Sachstand Sanierung und Modernisierung des Hallenbades
Vorlage: 0157/2023
Im Zuge der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Hallenbades“ sind bis heute insgesamt 17 Gewerke nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren vergeben worden. Davon wurden zwölf Gewerke öffentlich und fünf Gewerke durch eine freihändige Vergabe ausgeschrieben.
Bei drei der zwölf öffentlichen Ausschreibungen sind während der Angebotsfrist keine Angebote bei der Verwaltung eingegangen, sodass diese Leistungen nach dem Vergaberecht erneut ausgeschrieben werden mussten.

Wie bereits mehrfach berichtet, begründet sich die zögerliche Teilnahme nach Angaben des Planungsbüros u.a. durch die am Markt durch den Ukrainekrieg verursachten schwierigen Situationen für Lieferbedingungen (u.a. Verfügbarkeit Materialien) und fehlenden Preisbindungen seitens der Lieferanten. Hierdurch wird es den Firmen enorm erschwert, Angebote abzugeben.
Aufgrund mehrfacher Vergabedurchläufe, Fristeinhaltungen zur Aufhebung und Neuveröffentlichung einzelner Gewerke ging wertvolle Zeit verloren, die den Bauablauf verzögerte.
Laut Aussage der meisten Firmen führen die weltweiten Auswirkungen der Pandemie und der Krieg in der Ukraine zu einem Zusammenbruch von Liefer- und Logistikketten, die wiederum zu Störungen in den Herstellungsprozessen führen, was

sowohl auf die Kommunen als auch auf den privaten Bereich und Firmen zurückfällt.
Ein weiterer Faktor für die Bauverzögerung ist nach Angaben des Planungsbüros die Überlastung der Firmen und der stetig wachsende Fachkräftemangel. Durch den Ausfall der Arbeitskräfte aufgrund von Krankheitswellen in 2022 sind viele Aufträge ins Stocken geraten.

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 ist berichtet worden, dass die ursprünglichen vorgestellten und veröffentlichten Zeitpläne eng in Abhängigkeit von einem ungestörten Verlauf der Bauarbeiten stehen.
Im Zuge der Maßnahme stellte sich jedoch im letzten Jahr heraus, dass sich zwei Gewerke nicht an die Vertragsbedingungen, insbesondere an die vereinbarten Ausführungsfristen aus den jeweiligen Aufträgen, gehalten haben.
Durch dieses Verhalten wurden notwendige Vorleistungen für andere, darauf aufbauende Gewerke nicht ausgeführt, sodass andere Gewerke in ihrem Bauablauf gestört wurden und die Arbeiten auf der Baustelle unterbrechen mussten und erst unter Vorlauf wieder neu aufnehmen konnten, wobei sie dann ebenfalls in Terminschwierigkeiten geraten sind.

Das Vergaberecht schreibt in solchen Fällen in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) im Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, eine Vorgehensweise bei Nichteinhaltung von Ausführungsfristen vor.
Dieses Verfahren teilt sich in mehrere Schritte mit verschiedenen Fristsetzungen auf. Der letzte Schritt ist die Kündigung des Auftragnehmers.

Der Beginn des Verfahrens ist seitens der Verwaltung Ende September angestoßen worden.
Die betroffenen Firmen wurden durch eine Abhilfeaufforderung bei Leistungsverzug aufgefordert, die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte so zu erhöhen, dass vorgegebene Leistungen bis zu einer gesetzten Frist fertiggestellt sein müssen.
Hier hat sich herausgestellt, dass ein Gewerk dem nicht nachgekommen ist, sodass der nächste Schritt gemäß § 5 VOB/B eingeleitet werden musste.

Im Zuge des Verfahrens hat der Auftragnehmer dieses Gewerkes nach mehrfachen Fristsetzungen die Hauptleistungen fertiggestellt, sodass eine Kündigung nicht ausgesprochen werden musste.
Folglich besteht nicht mehr die Gefahr, dass durch dieses Gewerk andere Firmen in Verzug geraten.

Insgesamt sind 16 verschiedene Firmen am Projekt beteiligt und weiterhin voneinander abhängig.
Sollte es zu Lieferschwierigkeiten kommen, Monteure ausfallen oder sonstige Probleme auftreten, kann es aufgrund der bereits geschilderten Abhängigkeiten der einzelnen Gewerke zu Verzögerungen kommen.
Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt wegen der Unwägbarkeiten noch kein Fertigstellungszeitpunkt bestimmt werden.

Bis heute sind die Abbruch- und Rohbauarbeiten vollständig abgeschlossen und die Wiederaufbauphase hat begonnen.
Die Flachdachsanierung ist beendet, sämtliche Außentüren und Fenster sind getauscht und die Satteldachfläche ist mit Photovoltaik-Modulen bestückt worden. Desweitern sind die Deckenarbeiten im Eingangs- und Umkleidebereich sowie im Hallenbadbereich fertiggestellt.
Die Gewerke Heizung-Sanitär, Lufttechnische Anlagen und Elektroarbeiten sind bereits weit vorangeschritten. Im letzten Jahr haben die Fliesenarbeiten begonnen und der beauftragte Malerfachbetrieb hat im Januar seine Arbeit aufgenommen.

Die Gremien, Schulen und Vereine werden weiterhin laufend über den Sachstand informiert.

Sachbearbeiter Völlering führt zum Sachverhalt aus.

Ausschussmitglied Gebben fragt nach, in welchem Bereich es zu Verzögerungen gekommen ist. Sachbearbeiter Völlering erläutert, dass es unter anderem Probleme mit dem Gewerk Trockenbau gegeben habe.

Von Ausschussmitglied Reinert wird kritisch angemerkt, dass die Sanierung große Auswirkungen auf den Schwimmunterricht in den Schulen habe. Es müssten seitens der Gemeindeverwaltung nach Eröffnung des Hallenbades vermehrt Schwimmkurse angeboten werden, damit Kinder überhaupt schwimmen lernen. Fachbereichsleiter Wesemann erläutert, dass man derzeit einen Zuschuss pro Kind für einen Schwimmkurs in anderen Bädern zahlt in der Zeit, in der das Hallenbad geschlossen ist. Von Sachbearbeiter Völlering wird ergänzt, dass man mit dem Badpersonal und dem Schwimmclub besprechen werde, wie das Problem aufgefangen werden kann.

Elternvertreterin Scholz merkt ebenfalls an, dass es derzeit schwierig sei einen Schwimmkurs zu erhalten, da die Wartelisten sehr lang sind.

Lehrervertreterin Steffens ergänzt, dass Eltern ihre Kinder erfolgreich in umliegenden Hallenbädern für einen Schwimmkurs angemeldet haben.

Von Ausschussmitglied Reinert wird noch angeregt, dass man bei Schwimmkursangeboten auch Erwachsene berücksichtigen sollte, da vermutlich auch viele Erwachsene, insbesondere im Bereich der Flüchtlinge, das Schwimmen nie erlernt haben. Die Anregung wird seitens der Gemeindeverwaltung mitgenommen.

Ausschussvorsitzende van der Stad merkt an, dass gerade der Schwimmverein dringend wieder Zeiten benötigt, um üben zu können. Der Verein habe übergangsweise im Hallenbad in Haren trainiert, da jedoch nicht absehbar gewesen ist, wann das Hallenbad in Twist öffnet, habe man für 2023 keine Trainingszeiten in Haren gebucht.

Der Bericht zum aktuellen Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

13. Anfragen und Anregungen

13.1. Sachstand Sportförderrichtlinie

Ausschussmitglied Reinert fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Sportförderrichtlinie. Fachbereichsleiter Wesemann erläutert, dass man seitens der Verwaltung mit der Sache befasst sei.

13.2. Anregung für Begehungen

Ausschussmitglied Ählen regt an, dass man vor Beginn der nächsten Ausschusssitzung eine Begehung an einer Schule, dem Sportplatz am Zentrum oder ähnlichem durchführt. Sachbearbeiter Völlering merkt an, dass man dies gerne für die nächste Fachausschusssitzung vormerken könnte.

13.3. Sachstand Schülerzahlen

Ausschussvorsitzende van der Stad fragt nach, ob bezüglich der geringen Schülerzahlen an der Oberschule Abhilfemaßnahmen eingeleitet wurden. Sachbearbeiter Völlering merkt an, dass bereits eine Veranstaltung der Oberschule mit den Grundschulen der Gemeinde Twist erfolgreich durchgeführt worden ist. Lehrervertreterin Steffens ergänzt, dass es seitens der Schüler für diese Veranstaltung nur positive Rückmeldung gegeben habe. Die Lehrer der Oberschule hätten den Schülerinnen und Schülern einen tollen Tag geboten und sich sehr bemüht, die Schule zu repräsentieren.

Von Ausschussmitglied Gebben wird ergänzt, dass seine Tochter (Schülerin der 4. Klasse) ebenfalls nur positiv von der Veranstaltung gesprochen habe. Dadurch weiß er, dass sogar ca. ¾ der Schülerinnen und Schüler der Ansgarschule im Sommer zur Oberschule gehen möchten. Dies sei eine erfreuliche Mitteilung.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende van der Stad um 17.48 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.